

Deutscher Reichstag.

(Eigener Bericht der „Saale-Zeitung.“)

(Schluß des Berichtes der Morgen-Ausgabe.)
Abg. Amert (Soa.): Herr von Dierlen witterte im Verein mit Herrn Noeren gegen den Schluß in Wort und Bild. Wenn Herr Noeren eine Entwertung des § 184 verlangt und das Einverständnis der Staatsgewalt gegen unsittliche Zwirte fordert, so hätte er keine Unterschiede zwischen den Verhörungen selber machen oder billigen. Und den Sozialdemokraten, gegenüber wird jedenfalls nicht lag befürchten in der Handhabung des § 184. So, als ich vor einigen Jahren ein solches unsittliches Zwirte aus der „Wohnungs-Zeitung“ abbändete und absichtlich freistellte, wurde ich wegen Verletzung unsittlicher Anstalten angeklagt. So, ich wurde tatsächlich in erster Instanz verurteilt (Kort, dort); in zweiter Instanz gelang es mir, meine Freisprechung zu erzielen, aber gegen ein anderes Rechtsmittelgericht der obersten Instanz ist ein ähnliches Urteil aufrecht erhalten worden. Von einer „logischen“ Handhabung kann also keine Rede sein — wenigstens nicht gegen die gegen Verhörungen der Schwurgerichte. Wenn der Abg. Noeren ferner die Verhörung der Schwurgerichtsverhandlung in München eine indirekte Verhörung des Reichsgerichts hießen würde, so können wir das ebenso wenig unterzeichnen, als wenn der Abg. Noeren gemeint hat, daß bei Verhörungen gegen angeblich unsittliche Kunstwerke kein Sachverständiger notwendig sei, um den überragenden Kunstwert zu beurteilen. Das ein Gericht nach einer derartigen Verhörung das ganze Volk gegen werde, glauben wir entbehren nicht. Geradezu ein Kunst- und Schwurgerichtstäter ist der letzte Chinaprozess, der im Oktober des vergangenen Jahres vor dem Reichsgericht mit einer Verurteilung zu drei Monaten Gefängnis endigte. Man kann an ihm sämtliche Fehler unserer Strafprozedur erkennen und eine Lektion daraus ziehen. In allen früheren Chinaprozessen waren die Angeklagten, auch wenn sie die Wahrheit ihrer Verhörungen nachweisen konnten, wegen formaler Verletzung zu schweren Strafen verurteilt worden. Trotzdem blieb ein Unverständnis herrschen für die Möglichkeit unserer Auffassung von diesem Chinaprozess, wurde in Halle gegen mich und das § 188 Verhörung nicht erweislich darüber Zerkocher erlangen.

Sicherung über. Freier, der der Verhandlung beizuhönte, hatte den Eindruck, daß zwei geschlossene Parteien miteinander kämpften, von einem Gericht hinsten hatte niemand. Der Staatsanwalt sprach, als fünf Zeugen hintereinander unter ihrem Eid die ungläublichsten Frevelaten deutscher Soldaten in China befragt worden, das geflügelte Wort: „Solche Dinge kommen ja überall vor; haben Sie weiter nichts zu erzählen?“ Auf diesen Standpunkt, den eine Menge angenommen haben muß, stellen sich nachher auch die Richter. (Kort) dort! bei den Sozialdemokraten.) Sie befanden sich dann, daß nach ihrer Auffassung das gleiche schon 1864, 1866 im Bundeskrieg, 1870 im „glorreichen“ Kriege gegen Frankreich und auch im Eretrotzig passiert ist. Den Gipfel der Unwürdigkeit erreichte die Verhandlung im geheimen Verlaufe. Der Vorsitzende verhöhte alle Zeugen mit Verhörungen wie: „Sie haben also dabei gestanden? Sie haben alles gesehen, aber selbst getan haben Sie natürlich nichts!“ Als ein Zeug sehr ruhig und sehr bestimmt antwortete, daß eine bronzene Angel, scheinliches Staatsgeld, von deutschen Offizieren beim offiziellen Preisenschießen als Preis ausbelegt worden ist, ließ der Staatsanwalt jede Frage stellen und sagte die herabgesetzte Aussage „zu was es gehört“ ab. Auch als der Staatsanwalt auf den Tisch schlug, als ob er in der Verhörung läge, hatte der Vorsitzende nichts zu montieren. Weiter haben nachlässig reaktionäre Verhörungen die Schamlosigkeit gehabt, die Verne, die in ehrenvoller Absicht ihre Aussagen gemacht haben, als Minderer und Schwächer zu verächtigen. Ich kann mit dem Aussagen des Prozeßes nur sehr zufrieden sein. Das, ob aller Schwereitäten habe ich einen großartigen Wahrheitsbeweis geführt. (Kort) wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das Verhandlungstempo war prestissimo. Der Vorsitzende bemühte sich nur, die unbeherrschten Zeugen möglichst rasch zu entlassen. Bei der Strafzumessung betraf es dann im Urteil: es lag erschwerend in Betracht gekommen, daß ich Anlaß gegeben hätte zu Anklagen, die die preussische und deutsche Armee schwerer belasteten. (Kort) dort! bei den Sozialdemokraten.) Den Wahrheitsbeweis als Strafverhältnissgrund anzusehen, das ist natürlich der Gipfel des Wahnsinns. Das Urteil nimmt zur Begründung der hohen Strafe auch Bezug auf meine Verurteilung wegen Eigentumsvergehen in Preußen 1891. Trotz aller Verleumdungen kann ich sagen, daß ich trotz all diese meine beste Zeit bin. Der alte Hagen Knecht, der ich dabei unterlag, kommt gegenüber der Wichtigkeit des Erkenntnisses, das ich dadurch der Öffentlichkeit zugänglich machte, nicht in Betracht. (Kort) wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber der Richter sollte höhere Urteile entweder nachprüfen oder sich nicht auf sie berufen. Sollen sie man ja der Anklagen verurteilungslos und vogelfrei freilassen. (Kort) wahr! bei den Sozialdemokraten.) In dem Chinaprozess hat der Richter einfach die armenen Frevelaten, welche die Soldaten in China drangten haben, mit der Aufdeckung dieser Frevelaten verwechselt. — Darauf folgt der bereits mitgeteilte Anlaß und der Dönnmank. Neben ich: Was bewies ich eben, daß wir keinen Feindhass, sondern einen Klassenhass haben. (Kort) wahr! bei den Sozialdemokraten.) Abg. Amert (Soa.) beruht sich gleichfalls über verböte Richter und solche Verhandlung von Zeugen. Er tritt für Verhörung von Zeugen für Schaffen und Gelächere ein und verlangt Aufhebung des Zeugniszwangsvertrages für die Presse. (Kort) wahr! bei den Sozialdemokraten.) So von Juden überschwenkt sich, daß die Welt beizuhönten wollen. Und dabei behaupten sie sich noch, daß nicht geringend viele Juden zu Notizen ermannen werden können, nicht sich dem Richter nach Einführung der Verhörung in Strafläden an. In Preußen sei man bereits so weit gekommen, daß man gegen einen Richter oder gegen einen Staatsanwalt überhaupt nichts mehr sagen dürfe. Da sei es Pflicht der Abgeordneten, mindestens hier ihre

Stimme zu erheben. In der letzten Verhörung des Abg. Amert über unsere Reichsarmee, wegen deren er zur Verhörung geufen worden, diese eines Wörtes. Redner kommt jedoch auf die Anwesenheit des Abg. Amert zu sprechen. Die ganzen Verhandlungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts seien darauf hinaus, Kräfte in seinem Wahlkreise lähmend zu machen. Hiergegen müßten alle Abgeordneten protestieren. Der Staatsanwalt müsse gerechelt werden, namentlich für politische Verhörungen. In Verhörung werde den Gefangenen nicht das größte, was ihnen in Zweifel gerichtet werde. Sollte es nicht möglich sein, daß der Strafprozeß in hohen Anklagen gleichmäßig gehandhabt wird? Entschieden zu tabeln ist die Sonntagsfrage, die den freien Handwerken durch die Gefängnisarbeit bereitet wird. Staatsminister Dr. Niedring weist die Vorwürfe des Abgeordneten gegen die Justizbehörden im Halle Urteil zurück, er wisse gegen den Vorwurf der Gehässigkeit und Sozialisten entsetzlichen Verwörung einlegen. Es sei unangebracht, daß der Abgeordnete unter dem Schutze der Immunität so etwas laute, ohne Gründe dafür anzuführen. Was die Verhandlung der Zeugen betrifft, so stimme er dem an, was der preussische Justizminister darüber gesagt habe: Die Zeugen hätten Anspruch auf ordentliche Verhörung. Er billige es nicht, wenn ein Richter sich hinsetzen lasse, die Zeugen anders zu behandeln, aber man dürfe nicht verlangen, daß auch die Richter nur Menschen für sich. Daß die Gefängnisverhörungen aus fiktionalen Gründen der freien Arbeit Konfuzere machen, betreffe er. Anklagen werden die Verhörungen dem freien Konfuzere Konfuzere gemacht, aber die Gefangenen müßten doch berücksichtigt werden. Diesem seien nicht fiktional, sondern ganz andere Gründe maßgebend. Die Gefängnisverhörungen seien betreffe, niemandem zu schädigen. Die beiden Anklagen in Verhörung und Zeug händen unter der preussischen Justizverwaltung; sie hätten verschiedene Direktoren, und da sei es menschlich erklärlich, daß die beiden Direktoren nicht in allen Fragen übereinstimmen. Auch aber grundsätzlich den Gefangenen der einen Instanz Verhörungen gewährt werden, die denen der anderen vorenthalten bleiben, betreffe er. Eine Regelung des Verhörungsvorverfahrens sei in Vorbereitung. Präsident Graf v. Helldorf: Der Staatsminister des Reichsjustizministeriums hat Verwörung eingelegt gegen eine Verhörung des Abg. Amert, die dahingegen sein soll, daß ein preussischer Gerichtshof über Verhörung in geschäftlicher Weise in einer Verhörung gegen den Angeklagten vorgegangen ist. Ich muß diese Verhörung überhöht haben, denn sonst würde ich sie als einen die Ordnung des Hauses verletzend bezeichnen haben. Das Wort hat der

1881 Zur Erinnerung an die Silber-Hochzeit unseres Kaiserpaares. 1906

Wir rasten nicht, Wir rosten nicht, Wir schreiten mit der Zeit.

Zur Erinnerung an die Silber-Hochzeit unseres Kaiserpaares am 27. Februar 1906 widmen wir unseren geehrten Kunden

1 Gedenk-Buch GRATIS! Beim Einkauf von 1 Mark an 1 Gedenk-Buch Kleine Ausgabe 60 Seiten, Beim Einkauf von 3 Mark an 1 Gedenk-Buch Grosse Ausgabe 120 Seiten GRATIS!



Gedenkbuch Zur Erinnerung an die Silber-Hochzeit des Kaiserpaares 1881 27. Februar 1906

Sind Sie zufrieden, Sagen Sie's andern! Sind Sie unzufrieden, Sagen Sie's uns!

Zur Erinnerung an die Silber-Hochzeit unseres Kaiserpaares am 27. Februar 1906 widmen wir unseren geehrten Kunden

1 Gedenk-Buch GRATIS! Beim Einkauf von 1 Mark an 1 Gedenk-Buch Kleine Ausgabe 60 Seiten, Beim Einkauf von 3 Mark an 1 Gedenk-Buch Grosse Ausgabe 120 Seiten GRATIS!

Hamburger Engros-Lager Leopold Hussbaum G. m. b. H. Fernruf 378. Gr. Ulrichstr. 60/61. Halle a. S. Barfüßerstr. 3/5.

Ständigen Minister möglichst ist, jeden zu Boden zu werfen, der ihn in den Weg tritt. Die Art spricht Bände. Natürlich lassen sich auch Schwärze der Trümmen zu Schaden kommen. Es erinnere hier an einen Fall, wo es sich um eine Verurteilung zum Tode handelte. Dieser schiedet ausdrücklich diesen Fall, der aus dem Jahre 1893 stammt und sich in die Reihen abgelehnt hat. Der angebl. Mörder ist in lebenslänglichen Gefängnis begnadigt und daher gelassen worden. Der Seeliger und der Justizminister sind von seiner Missetat überzeugt, es gelang aber nicht, ein Verhängnis nachzufahren, obwohl ein Jahr nach der Verurteilung dem Staatsanwalt ein Brief gelang, nach dem der Gefangene auf eigenen Wunsch von einem Dritten erlöset ist, weil ihm selbst der Mord dazu hätte. Auch ein Ort und Stelle entzündet gewissermaßen die Aufmerksamkeit, das unbedingt ein Verhängnis vollziehen muss. Also auch Schwärze können sich zeigen, aber es steht fest, daß das Volk zu Schwärze einen unbedingten Vertrauen hat und aus diesem Grunde wünscht mit einer Erweiterung derselben; insbesondere ist es für die Verhältnisse zuträglich. Was ist nicht schon die Missetat der Simplicissimus hinter scheinbarlichen Gardinen gesehen, wenn sie von gelehrten Vätern abgelehnt wären? A. D. Heine würde sicher schon wegen Missetat abgelehnt worden. Mit dem Hrn. Wessermann kann ich die Notwendigkeit einer neuen Lex nicht anerkennen, die beherrschenden Geister werden vollkommen aus, um wichtige Luftschichten und Gegenstände zu befragen, immer wird der Beweismittel mangelhaft. Bedenken werden nicht gelassen, das was wir als unabhängige Menschen sind und nicht den Angeber hüten wollen. Das verheißt nicht, wo es etwas nicht möglich ist. Sonst der Hrn. Hoffmann-Sachsler hat man deswegen vernichtet. Das ist doch der schlechte Geist, der die Immunität eines Abgeordneten, den man sich denken kann.

Staatssekretär Dr. Albrecht: Bei der vorgeschlagenen Eindeutigkeit ist nicht über die Vorteile oder Nachteile der Schwärze nicht zu sprechen. Dazu wird Zeit sein, wenn die verbindlichen Beschlüsse mit einer Vorlage kommen. Der Kommission für die Entwurfarbeiten ist die Aufgabe, gegen die Schwärze, aber wir müssen diese Dinge zur Entscheidung bringen. Sie müssen nicht, als es sich dann handelte, die Verantwortung empfangen, doch fragen, ob es denn gegen die schwersten Verbrechen keine Verurteilung geben sollte. In einer auch für uns überhöhten Lebensstellung sind wir dann zu dem Zweck der Schwärze zu den großen Schöpfungsgerichten gekommen. Natürlich können wir nicht sofort ein Grund unserer Reformvorläge einen Entwurf ausarbeiten, sondern müssen erst die Ausföhrung der Vorarbeiten der verschiedenen Bundesstaaten kennen lernen. In diesem Zweck hat im vorigen Jahre eine detaillierte Konferenz stattgefunden und wir haben erklärt, sie zeigen es vor, es bezüglich der Schwärze in allgemeinen beim allen zu lassen, vorbehaltlich einzelner Verbesserungen. Ein Entwurf des Bundesrats liegt noch nicht vor, es folgt zunächst nur darauf an, Arbeit zu haben über die Ausföhrung der verschiedenen Zuständigkeiten. Es ist zu hoffen, daß die meisten deutschen Bundesstaaten sich gegen die Vorläge der Kommission angeschlossen haben, aber ein Widerspruch ist darin nicht zu sehen, was nicht sofort fernher gelegen, als der Kommission ein Widerspruchskommunikat zu senden. Im Gegenteil, die Regierungen erkennen die grundsätzliche Arbeit der Kommission an, und ich kann mich dieses Urteil nur annehmen. Weiterverhandlungen sind jetzt schon vor der allgemeinen Debatte des Systems der Schwärze zu ändern. Die Herren, die iches Vorschlagungen vor, können ebenfalls die Sache von der anderen Seite aus sehen, was nicht daran, die Bedürfnisse der Schwärze, die die Verhältnisse auszuweisen. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

Hr. Gröber (Str.): Man darf nicht vergessen, daß in der Kommission auch ein Nichtmitglied, ein Mitglied der freisinnigen Partei, ist, der sich für die großen Schöpfungsgerichte ausgesprochen hat. Dieser ist nicht zu sehen, was nicht daran, die Bedürfnisse der Schwärze, die die Verhältnisse auszuweisen. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

Hr. Gröber (Str.): Man darf nicht vergessen, daß in der Kommission auch ein Nichtmitglied, ein Mitglied der freisinnigen Partei, ist, der sich für die großen Schöpfungsgerichte ausgesprochen hat. Dieser ist nicht zu sehen, was nicht daran, die Bedürfnisse der Schwärze, die die Verhältnisse auszuweisen. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

Gerichtsverhandlungen.

Strassammer.

1. Halle, 23. Febr.
Der bisher unbefragte, gegenwärtig zu Wieselde, seiner Heimatstadt, in Untersuchungshaft befindliche Unschuldige Robert G., der infolge abgemessener Entfernung von Urtheilen zur Hauptverhandlung entbunden war, hatte in seiner Stellung beim Montanwerk R. hier nach und nach 274,92 Mark und verschiedene kleine Posten der monatlichen Balkenabgeber veruntreut und in einem Kasten verheimlicht. G. mußte die veruntreuten Posten in der großen Post-Kasse des R. und die monatlichen Balkenabgeber eines jeden Monats gegen Auslieferung in Empfang nehmen. Das Gericht verurteilte ihn zu einer im Monat G. Gefängnis, der durch die Haft als verbüßt angerechnet wurde.

Der „Simplicissimus“ vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 22. Febr. Am 26. Juni vorigen Jahres verurteilte das Stuttgarter Gericht den bekannten Simplicissimusdichter Wilhelm Thoma zu 6 Wochen Gefängnis und den verantwortlichen Redakteur des „Simplicissimus“ Vinzenz Vogel zu 200 Mark Geldstrafe, und zwar wegen Verleumdung des Vizentianer Webers und der Reichlichen Zeitnehmer des in Köln abgehaltenen Kongresses der Stillsitzvereine gewesen waren. Die Verleumdungen waren gefunden in dem vom Thoma abgedruckten Artikel „An die Stillsitzvereiner in Köln am Rhein“, in dem die Verleumdungen, die Stillsitzliche Leben, einschließlich der Webers, vornehmlich der in Köln aufgetretenen Vizentianer Webers und Webers, mit Verleumdung des Webers verbrochen wurden. Auch über das Gelingen der

Wassoren war darin in beiderseitiger Weise gesprochen worden. Die Gefährlichen hielten sich in der Untersuchungshaft, und die Gefährlichen hielten sich in der Untersuchungshaft, und die Gefährlichen hielten sich in der Untersuchungshaft.

Ein mysteriöser Kriminalfall.

(Mordprozess gegen das Ehepaar Schelhaas.)
XI.

(Zweiter Verhandlungstag.)

[Wahr, verk.] Hg. München, 23. Febr.
Nach Eröffnung der heutigen Sitzung wurden noch eingehend die Vorgänge bei der Vernehmung der Wertpapiere in der Schweiz erörtert. Diese Vernehmungen ergaben nichts Neues. Es bedarf sich, daß der Zeuge Hg. berichtet hat, die Beweise unter Vernehmung des noch in Bezug zu verhängen, da er aufnehmend selbst verhindert war und damit seine Schulden den wollte. — Es werden dann die von der Vernehmung gegebenen Lemmungen für den Angeklagten Warden übernommen, die ihm das Zeugnis ausstellen, daß er ein unmittelmäßig und unzulänglicher Mensch ist, der einer solchen gemüthlichen Spannung nicht fähig ist.

Hierauf wird die Kriminalhistorie des Ehepals aus dem Vernehmen. Von Hg. bis zum 1. Juni 1904 habe sie verschiedene Kleider für Frau Schelhaas gemacht, ein Reformkleid, ein wollenes Kleid, 4-5 leinwandene, 3-4 farbige Kleider. — Vorl.: Was es nicht etwas viel, daß Frau Schelhaas, die bisher so einfach gekleidet war, sich in diesen Kleidern die Sachen machen ließ? — Zeugin: Das lagte ich mir auch. — Der letzte Zeuge, Photogramm von ihm aus Wismar, bekundet: Eines Tages sprach der Angeklagte Schelhaas vor, um sich wegen Unterricht in der Photographieren zu erkundigen. Es fiel ihm auf, daß sich Schelhaas nach der Verwendung von Hg. beim Photographieren erkundigte. Schelhaas sei nachher nicht wieder gekommen. — Staatsanwalt: Wird früher zum Photographieren Kontakt verwendet? — Zeugin: Ja, aber jetzt nicht mehr. — Der Vorsitzende läßt hierauf nochmals das Dienstwärtchen Juliana Schlenker vorführen. Vorl.: Haben Sie über bisherigen Auslässe nicht hinausgehen? — Zeugin: Nein.

Vorl.: Ist alles, was Sie angeht haben, wahr? — Zeugin: Ja.

Vorl.: Dem Zeugen Frick und seiner Ehefrau ist es aufgefallen, daß Sie auch für Ihre Selbstverpflichtung und einige Tage später in ihrer Ansicht unzulänglich. Ist das wahr? — Zeugin: Ja, wahr ist es schon. — Vorl.: Wodurch wurde Ihre veränderte Ansicht veranlaßt? — Zeugin: Weil ich zuerst nicht able zu sehen, um was es sich handelte. Vorl.: Die Hauptfrage ist, ob Sie aufrecht erhalten, daß Sie auf Dingen der Herrschaft Hg. nach Hause gefahren sind? — Zeugin: Ja, das halte ich aufrecht. — Vorl.: Auch, daß in Ihrer Abwesenheit das Transferraster beschunden ist? — Zeugin: Ja.

Ein wichtiger Brief.

Vorl.: Erinnern Sie sich, daß Sie am 20. Mai 1904 einen Brief an Ihre Ehefrau Schelhaas geschrieben haben? — Zeugin: Ja. — Vorl.: Was ist das für ein Brief? — Zeugin: Frau Vertha hat aus Konstanz. — Der Gerichtshof beschließt die Verlesung. Der Brief lautet:

Konstanz, 20. Mai 1904. Meine liebe Fremdbild Vertha! Mir geht es gut. Ich war zu Hg. 3 Wochen auf Besuch in der Wohnung, die ich dort habe. Bei meiner Herrschaft hat sich seit der Zeit auch Vertheiltes geändert. Wir wohnen noch in demselben Hause, da sich ein Käufer für die Villa noch nicht gefunden hat, aber der alte Herr C. am 1. Juli mit seiner Abwesenheit nicht mehr hier, ich weiß es nicht, wo er geblieben ist, ich würde gerne wissen, ob er noch in der Stadt ist. Ich bin, wie ich sagte, seit meiner Heirat verheiratet. — Meine Herrschaft hat am 24. April verheiratet und im Stillen. Welchen ich es in einigen Tagen auch ganz anders geworden, vor allem vertagen sie sich besser als früher. Die Frau hat die alten Kleider abgethan und sich gekauft und hat sich in eine ganz andere Richtung hineingekleidet, alles Seide; auch Schürze und Hute nach der neuesten Mode. Sie würden sie nicht wiedererkennen. Nun bekommt sie auch noch ein Gebiß, ganz neue Zähne. Sie hat sich gestern 15 Röhre abgeben lassen, ich bin froh, daß es vorbei ist, es war die reinste Würgerei. Jetzt gehen sie auch mehr aus als früher.

Vorl.: Diesen Brief haben Sie geschrieben? — Zeugin: Ja. — Vorl.: Wo lange vor Beginn dieser Untersuchung haben Sie, daß Ihre Herrschaft haben wollte, daß Sie betreiben und daß in Ihrer Abwesenheit der alte Comm verhandelt ist? — Zeugin: Ja. — Staatsanwalt: Es liegt ein Brief des Angeklagten Schelhaas aus Konstanz an Joseph Warden vor, worin er um ein Darlehen von 500 M. bittet. Gibt der Angeklagte Warden an, daß er diesen Brief erhalten hat? — Zeugin: Ja, das Darlehen habe ich schon früher erwidert. — Staatsanwalt: Gibt der Angeklagte auch an, daß in dem Briefe steht: „Aus dem alten Gebiß ist, so lange er lebt, nicht ein Fernit herauszubekommen“? — Angekl. Warden: Ich glaube wohl, daß das in dem Briefe steht. — Staatsanwalt: Dann kann ich auf die Verlesung verzichten.

Nach einigen weiteren Zeugnissen wird die Vernehmung abgebrochen.

Die Schuldfragen lauten bei Heinrich und Katharina Schelhaas auf Mord und Raub, als Hilfsfrage ist Diebstahl gestellt, ferner auf Mündelerschlagung und Schererei bei Warden, sowie bei diesem als Hilfsfragen: a) die Frage nach mittelbaren Umständen, b) ob er sich nicht nach dem Wortlaut des Schweizerischen Gesetzes handeln gemacht hat.

Darauf wird die Sitzung geschlossen.

Der Beginn der Verhandlung wird am Sonnabend früh 8 1/2 Uhr anberaumt.

München, 24. Febr. Heute vormittag sollten die Verhandlungen beginnen. Zu Beginn der Sitzung wurde jedoch mitgeteilt, daß die Angeklagte Frau Schelhaas in der vergangenen Nacht sich in Wismar zu erholen ist. Da die Wiedervernehmung bis Dienstag ausbleiben wird, wurde die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

Mordstadt, 23. Febr. Vor dem hiesigen Schwärzegericht begann am 22. auf zwei Tage angelegte Verhandlung gegen den Gattin Albert Schelhaas und dessen Ehefrau Maria Schelhaas gegen die Verurteilung und Verurteilung. Von Angeklagten wird zur Last gelegt, in der Nacht zum 11. Oktober in beiderseitiger Absicht ihren Gatten in Brand gesetzt zu haben. Durch das Feuer waren infolge des brennenden Stuhms noch einige Nebengebäude vernichtet. Die Geschworenen verurteilten in Bezug auf die Angeklagte Maria Schelhaas die Verurteilung, so daß diese freigesprochen ist. Die Angeklagte Albert Schelhaas wurde wegen verurteilten Mordes an Augustin der Feuerversicherung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Weinglich der Verhandlung wurde ebenfalls festgehalten. Die Angeklagten, die sich seit dem 23. November in Untersuchungshaft befanden, wurden heute auf freien Fuß gesetzt. Sachliche wurde die erstinstanzliche Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht.

Bayern, 23. Febr. Das Schwärzegericht beschlagnahmte sich dieser Tage mit einer sensationellen Gattenmordgeschichte. Angeklagt waren die 22jährige Antonia Jettlich und ihre zwei Brüder Anton und Martin Oberwint; alle drei wurden in Bezug auf die Verurteilung durch 40 Geschworene verurteilt. Als die Wände der Wohnung der Mörder betreten waren Antonia Jettlich und ihr Bruder Anton im Besitz, die in einer mörderischen Wutlage lebende Leiche des Gatten in die Hände nahen. Die Frau gab ohne weiteres an, ihren Gatten getötet zu haben und sagte hinzu: „Wenn er mit weiter lebendig würde, damit ich ihn noch mal umbringen könnte.“ Dabei versetzten sie und ihr Bruder der Leiche Fußtritte. Als die Leiche ihre Bestattung vornahm, ließ sie sich über die Leiche setzen und stürzte sich einmal auf den Leichnam, schloß die Hände über dem Kopf und das Blut des Ermordeten und trank es. Die Leiche „Wuttrank“ war Verurteilung, das der Verurteilung die Untersuchung des Geschworenen der Gattenmörder beantragte. Zu der Zeit wurden aufgenommene Verhandlungen gegen die Geschworenen der Gattenmörder, die die Angeklagte zur Zeit der Tat wußte in beiderseitiger Gemüthsverfassung war, daß jedoch von einer Gemüthsverfassung nicht die Rede sein konnte. Die Angeklagte selbst erklärte, daß ihr Gatte, der sie schon in ihrem 14. Lebensjahre geheiratet hatte, sie fortwährend mißhandelte und am Leben bedrohte. Wenn sie ihn am dem Tage nicht getötet hätte, so hätte er sie getötet, sie sei ihm nur zuvorgekommen. Dann sei sie überfällig gewesen, von ihrer Leiche für immer befreit zu sein; ein förmlicher Mord nach dem Mute ihres Gatten habe sie überfallen, und mit Wollut habe sie es getrieben. Die Geschworenen milderten das Schicksal der Angeklagten, indem sie ihnen die ersten Mithing an dem Gattenmord schuldig erkannten, worauf der Gerichtshof sie zu 3 Jahren Gefängnis und 1000 M. Strafe verurteilte. Die mitangeklagten Brüder wurde Martin Oberwint freigesprochen, Anton Oberwint bloß wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Sport-Zeitung.

Automobilsport.

Eine automobilsportliche Veranstaltung im westlichen Deutschland ist für den Juli d. J. geplant. Die Automobilklub in Wieselde, Frankfurt a. M., Hannover und Klein B. haben sich später nach der Kolben- und Wiesbadener Automobilklub angeschlossen, haben unter gleichzeitiger Anführung eines Garantiefonds von etwa 15,000 Mark die Durchführung einer dreitägigen Fahrt von 1000 km über eine Strecke von rund 1000 km beschlossen. Geplant wird am ersten Tage in Wieselde, am zweiten in Hannover, am dritten in Göttingen, am vierten in Hannover, am fünften in Göttingen, am sechsten in Hannover, am siebten in Göttingen, am achten in Hannover, am neunten in Göttingen, am zehnten in Hannover, am elften in Göttingen, am zwölften in Hannover, am dreizehnten in Göttingen, am vierzehnten in Hannover, am fünfzehnten in Göttingen, am sechzehnten in Hannover, am siebzehnten in Göttingen, am achtzehnten in Hannover, am neunzehnten in Göttingen, am zwanzigsten in Hannover, am einundzwanzigsten in Göttingen, am dreißigsten in Hannover, am vierzigsten in Göttingen, am fünfzigsten in Hannover, am sechzigsten in Göttingen, am siebenzigsten in Hannover, am achtzigsten in Göttingen, am neunzigsten in Hannover, am hundertsten in Göttingen.

Verkehr.

Im Verne verunglückt. Der in Touristikreisen sehr bekannte Soukardt der Beobachtungsstation auf dem Comblid Wäldchen befindet sich in der Gegend von Hannover, die er von einem Schutzeum überfallen, aufsuchen nach ein Riese von Geleit und Kraft. Er vermachte mit Selbstgüte der vierhändigen aufstehenden Weg von Heiligenbut bis zur Beobachtungsstation auf dem Comblid mit einer Last von 80 Kilogramm auf dem Rücken zurückzutreten.

Unsere Postabonnenten

machen wir darauf aufmerksam, daß es durch das Entgegenkommen der Postbehörden möglich ist, die „Saale-Zeitung“ an Sonn- und Festtagen in den Schalterstunden am Postschalter abzuholen, wenn wegen zu später Eintreffens unser Blatt durch den Briefträger nicht zugeföhrt werden kann. Die Schalter in den Postämtern sind Sonntags von 7-9 Uhr früh und von 12-1 Uhr mittags für das Publikum geöffnet.

Expedition der „Saale-Zeitung“.

Pottel & Broskowski

empfehlen ihre hervorragenden Qualitätsweine von der

Mosel- und vom Rhein, sowie Original-Bordeauxweine

zu sehr mässigen Preisen.

Französische u. deutsche Champagner

zu besonderen Vorzugspreisen.

Am Handelsrichter Abteilung A
 Nr. 1688, betr. die Klage des
 Geschäftl. Oekonomisten & Rechts
 Anwalts a. S. in eingetragen: Die Ge
 sellschaft in durch Aufhebung des
 Geschäfts nach dem Aufhören der
 der bisherigen Geschäftsführer Kaufmann
 Walter Weidlich ist alleiniger Inhaber
 der Firma.
 Halle a. S., den 19. Februar 1906.
 Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Konkursverfahren.
 Das Konkursverfahren über das
 Vermögen des Kaufmanns Carl
 Bachmann, alleinigen Inhabers der
 Firma Jung & Bachmann in Halle
 a. S. wird nach erfolgter Abnahme des
 Schuldenverzeichnisses der bei der Ver
 richtung des Konkurses anwesenden
 Gläubiger - und der Befehlshaber der
 Gläubiger über die Erhaltung der
 Vermögensgegenstände der bei der Ver
 richtung des Konkurses anwesenden
 Gläubiger über die Erhaltung einer
 Bestimmung aus dem Konkursver
 fahren.
 den 26. März 1906.
 vormittags 10 1/2 Uhr
 vor dem Königl. Amtsgericht in
 Halle a. S., Wöhrstraße 13-17, Erd
 gesch. links, Südflügel, Zimmer
 Nr. 45, befristet.
 Halle a. S., den 21. Februar 1906.
 Der Gerichtspräsident des Königl. Amts
 Gerichts, Abteilung 7.

Konkursverfahren.
 In dem Konkursverfahren über
 das Vermögen des Bankierers
 Robert Decht in Halle a. S. ist zur
 Abnahme der Schuldenverzeichnisse
 des Verwalters, zur Erhebung von Ein
 wendungen gegen das Schuldenverzeich
 nis der bei der Verrechnung anwesenden
 Gläubiger - und zur Befehlshaber der
 Gläubiger über die Erhaltung der
 Vermögensgegenstände der bei der Ver
 richtung des Konkurses anwesenden
 Gläubiger.
 den 24. März 1906.
 vormittags 11 1/2 Uhr
 vor dem Königl. Amtsgericht in
 Halle a. S., Wöhrstraße 13-17, Erd
 gesch. links, Südflügel, Zimmer
 Nr. 45, befristet.
 Halle a. S., den 21. Februar 1906.
 Der Gerichtspräsident des Königl. Amts
 Gerichts, Abteilung 7.

Konkursverfahren.
 Das Konkursverfahren über das
 Vermögen des Kaufmanns Adolf
 Weidlich in Halle a. S. wird nach
 rechtskräftig festgestelltem Schuldenver
 zeichnis hierdurch aufgehoben.
 Halle a. S., den 21. Februar 1906.
 Königl. Amtsgericht, Abt. 7.

Mit beabsichtigter zur Abrechnung
 ihres ausstehenden Restes nach
 einem letzten Ausrechnen mit
 nachweisbar guten Konfessionen
 und Examina unterzeichnet bei feinem
 Gehalt, bilden Frauen und ionischen
 Besagen anzustellen.
 Stellung bei beabsichtigten Stellung
 gen dauernd.
 Ausstehende Offerten sind an richten
 an die
 General-Administrations der
 Oberkammer der Reichsanstalt
 nachstehend Halle a. S.
 W. Bornhöfener.

Am Dienstag, den 27. Februar, dem Tage der silbernen Hochzeit
 des Kaiserpaars, bleiben unsere **Geschäftsräume** von 1 Uhr ab
 geschlossen.
Die vereinigten Halleschen Bankfirmen.

Institut Boltz, Ikenau i. Th.
 (Ebnell, H. Borber, A. Einj., Adm.
 u. Brim-Gronen, Brauer, Jr.)
Sanatorium
Dr. Preiss
 seit 20 J. Arzt, Dirigent in
 Bad Elgersburg im Thür. Walde.
 Für alle Arten nervöser Leiden.

Internat. Möbeltransport-Haus
Umzüge
 schnelle
 sachgemäß,
 prompt und
 billigst
 aus.
Hilmar Kaufmann
 Fernspr. 432. Klosterstr. 4 u. 5.
Möbel u.
 betriebe in
 hellen, trockenen
 diebstahlsicheren
 Räumen.
 Prima Referenzen stehen gern zu Diensten.

Damen-
 Kleider in und außer dem Hause,
 Hochzeiten (Ehemännern) das
 Beste zur Reinigung und Pflege, sowie
 bei Anwesenheit sozialer Bekanntschaft.
E. Zentscher. Central-Damen-
 Kleider-Salon,
 Wladenburgstr. 65 (Grand Hotel).
 Montearbeiten jeder Art werden
 nachmittags ansehn. Reichardtstr. 8.
 Gebraucht Sofa billig an Ver
 kaufen Sara 25, 1.
 Eleg. neue feine Damenmäntel
 zu verleben Zinkstraße 13, 11.
 Günstigste Dauerhafte
Korsetts
 von 1,00 - 8,00 M. empfiehl.
 H. Schnee Nacht, G. Steinbr. 54.
 Gut. Weißbrot, imhändeln sehr bill.
 zu verkaufen Oberröthke 27, v. r.

Die Vertretung
 einer leistungsfähigen Firma der
 Landprodukte-Brände wird für
 Goethen und Müggelsee gesucht. Off.
 unter A. 100 postl. Goethen erb.

Kaufmann,
 21 Jahre alt, gelernter Eisenhändler,
 mit Buchführung und allen anderen
 Kontor-Arbeiten vertraut, wünscht per
 1. April Stellung als Buchhalter oder
 Kontorist, in hiesigen oder auswärtigen
 Fabrik. Gehl. Off. mit R. 3183 an
 die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Protector Se. Majestät der König v. Sachsen
DRITTE DEUTSCHE
KUNST-GEWERBE-
AUSSTELLUNG
 DRESDEN 1906
 12. MAI - 31. OKT.
 KUNST-KUNSTHANDWERK-KUNSTINDUSTRIE
 ILL. AUSSTELLUNGS-ZEITSCHRIFT D. D. BUCHHANDEL

H. Gottschalks
 Masken- und Theatergarderoben-Verlei-
 hinstitut, jetzt nur Gr. Wallstr. 7.
 hält seine reichhaltige Auswahl reiner feiner
Masken-Kostüme
 bei folgender Preisstellung bestens empfohlen.

Volks-Kaffee-Hallen
 des Vereins für Volkswohl:
 I. am Leipziger Turm,
 II. am Leipziger Turm,
 III. am Leipziger Turm,
 IV. im „Alten Turm“
 in der früheren Dampfwaage,
 V. vor dem Steinort (Wallstraße),
 Alle fünf sind geöffnet von früh
 10 Uhr an.
 Es wird verabreicht:
 Kaffee
 Kakao
 Milch
 Schokolade
 Pfefferkuchen
 Limonade
 in IV. und V. ab 10 Uhr.
 Karten zu 5 Pf., welche sich bei den
 Anwesenden an der Kasse lösen
 und in den 5 Hallen verwendet werden
 können. Sind in den 5 Hallen, sowie
 bei Herrn Kaufmann Ludwig Barth,
 Leipzigerstr. 80, Stube des Herrn
 Kaufmann, Herrn Kaufmann Hille,
 Leipzigerstr. 68, sowie bei Herrn Hilde,
 Zwingerstraße 5, zu haben.

Apotheker-Eleve.
 Am 1. April Stelle mit gutem
 Gehaltsanspruch (Reise für Internationales
 gesucht. Gewissenhafte Referenzen
 sind erforderlich. Freie Kost und Wohnung
 im Hause. H. Ulrichs, Hauptstr. 10.
 Wohlleben an der Luftkur.

Erich Heine,
 Goldschmied,
 Geilsstrasse 65,
 empfiehlt
Konfirmationsgeschenke
 in Gold und Silber.
 R. Sp. V.

**Zahnbrüsten,
 Zahnpasten,
 Zahnpulver,
 Zahnwasser**
 in größter Auswahl
 preiswert empfiehlt
F. A. Patz,
 Gr. Ulrichstr. 6.

Verhngnis-Gesuch.
 Für ein arbeitsfähiges Fabrik-Geld
 in Thüringen wird ein Mann ein
 Stellung mit Gehl. 2000-3000 M.
 aus guter Familie für Kontor gesucht.
 Gründliche Ausbildung wird ange
 sprochen. Offerten unter 6976 B. an
 die Expedition.

**Für arbeitsfähige
 Waren-Agentur-Gesuch**
 wird per 1. April
Lehrling
 mit guter Schulbildung gesucht.
 Offerten unter H. 3182 an die
 Exped. d. Ztg.

Eine gebrauchte
National-Regulierschiffe,
 250 und 350 M. an verkaufen.
H. H. Zimmer, Zäckerplatz 34.

Familien-Nachrichten.
Statt besonderer Meldung.
 Heute abend 5 1/2 Uhr entschlief unser lieber Vater, Schwieger,
 Groß- und Urgroßvater, der Erzieherdetektormeister
J. G. Heine senior
 im fast vollendeten 92 Lebensjahre.
 Um hilfes Verleihen
 Die Hinterbliebenen.
 Halle a. S., den 23. Februar 1906

Ein Verhngnis,
 nicht unter 15 Jahren alt, mit gutem
 Können, und Schulkenntnis, wird bei
 hiesiger Fabrik für ein Gewerbe- und
 Detail-Geldsucht gesucht. Angeb. unter
 H. k. 6996 an Hnd. Wöhrstr. Halle S.

Mechanikerlehrlinge
 stellt noch ein Vacanz, Nemenstr. 24.

**Junger Mann mit guter Schul
 bildung per bald oder 1. April
 als
Lehrling
 für Zahntechnik gesucht.
 A. u. W. Gieseler, Nie Brom. 7.**

„Feld- u. Kleinbahnen“
Georg Otto Schneider,
 Seibitz, Centralstr. 27.
 Preisverhandlungen. Tel. 4915

Heute morgen gegen 4 Uhr endete ein langer Tod die jamaica
 Leiden meines guten inneren Mannes und treueren Vaters,
 des Buchbinders
Paul Lentz
 im 50. Lebensjahre. Um hilfes Verleihen
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Halle a. S., den 24. Februar 1906.
 Die Beerdigung findet Dienstag den 27. Februar nachmittags 2 1/2
 von der Kapelle des Stadtspitals aus statt.

Ein Verhngnis,
 Sohn arbeitsfähiger Eltern, welcher das
 Fleischer-Gewerbe erlernen will, wird
 Eltern gesucht. Zu werden bei
Franz Kaiser,
 Buchhändler der Fleischerinnung.
 Halle a. S., Gr. Brauhausstr. 31.

Gesucht nach Leipzig:
 6 Stübchen, für Privat-Verkehr. L. 30 M.
 1. Junger 30 M. monat. 3 Stübchen, 15-
 20 M. monat. viele Stube u. Neben
 münden 15-25 M. monat. durch Frau
 Assmann, Leipzig, Stellenvermittlerin,
 Brüderstraße 6

Nistkästen
 für Eingeborgel, Ziere, Wägen,
 Hochhäuser, Hütten, etc., etc.,
 genau und vorzüglich des Deutschen
 Vereins zum Schutze der Bauwelt
 anerkannt, billigst. Antrags-
 anstellung genommen. Verein arbeits
 Vereinen und Abnehmern arbeits
 Posten Absatz.
Carl Schumann,
 Halle a. S., Gr. Steinstraße 30.

Danksagung.
 Für die vielen Beweise unjurer Teilnahme und für die herrlichen
 Konfirmationen anlässlich des Hinscheidens unseres lieben Verstorbenen
 sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.
Familie Pollak.

Köchin.
 Eine vorzüglich Köchin mit guten
 Kenntnissen für hohen Lohn per 1. Mai
 gesucht. Frau Haucert, Am Kirch
 tor 13, Eintrags von der Wurst.

**Hausfrauen, Jungfrauen, Stuben
 mägden, Hausmägden, Kinder
 mägden und Wärdinnen zum Allein
 dienen finden jederzeit Stellung
 Frau Fischer, Stellenvermittlerin,
 Wöhrstraße 22, in Leipzig.**

Suche für meine Tochter Aufnahme
 in gebild. Familie zur Erlernung des
 Stenotyps und Aussprache bei Familien
 anständig. Gehl. 200 M. H. L. 2145 an
 Hnd. Wöhrstr. Braunschweig.

**Schnellwüchsige
 Satzkarpfen**
 zur Lieferung im Frühlings
 empfiehlt
Friedrich Kraemer
 Hübnerplan 3, Fernspr. 205.
 Bestellungen werden sofort fest
 entgegengenommen.

Heute mittag 2 Uhr entschlief
 sanft und ruhig im Glauben an
 seinen Heiland unser lieber
 Vater und Großvater, der
Kantor emer.
Georg Ernst Schröder
 im 79. Lebensjahre.
 Dies seinen liebsten ist
 Die trauernden Verwandten,
 Frau's u. Wöhrstr. Halle a. S.,
 den 25. Februar 1906.
 Die Beerdigung findet Mont
 nachmittags um 3 Uhr in
 Markt statt.

Heute nachmittag entschlief
 sanft unser lieber Freund, Solange
 u. Beie einherüber, der Lehrer am
 hier Ernst Schröder
 im 79. Lebensjahre. Die mit
 ihm eng verbundenen Vereinen
 beider betrauernden Hinterbliebenen
 und Verwandten tun ein ergebendes
 Ansuchen. Das Beerdigung findet
 Montag d. 26. Febr. nachmittags
 3 Uhr auf dem Friedhofe in
 Markt statt.
 Halle a. S., den 24. Febr. 1906.
 Der Emeriten-Verein A. H.

